



Nutzungsbedingungen Stadt.Raum

Nutzende:

- Der Stadt.Raum wird Gruppen/Institutionen/Initiativen zur Verfügung gestellt, die beziehungsfördernde und/oder bildende Angebote ausrichten, welche sich vornehmlich an die Bewohner*innen im Stadtgebiet richten.
- Vorrangig werden Angebote unterstützt, die in Zusammenhang mit bürgerschaftlichem Engagement stehen und/oder offen sowie kostenlos genutzt werden können.
- Bevorzugt werden Institutionen, Initiativen, Gruppen... aus dem Stadtgebiet.
- Kommerzielle Angebote werden nur in Ausnahmen zugelassen.
- Bei der Zusammensetzung der Nutzer*innen sollte die Ansprache unterschiedlicher Zielgruppen berücksichtigt werden.
- Die Räumlichkeiten werden nicht für parteispezifische Veranstaltungen, zur Vermittlung/ Ausübung religiöser Inhalte oder für private Zwecke zur Verfügung gestellt.
- Der Stabsstelle Migration & Inklusion obliegt die Entscheidung über die Vergabe des Stadt.Raums.

Nutzungsvereinbarung:

Mit den Nutzenden wird eine Nutzungsvereinbarung geschlossen. Der Stadt.Raum ist ausschließlich für die Durchführung der vereinbarten Angebote/ Veranstaltungen zu nutzen.

Angebote werden bis zum Ende des jeweiligen Kalender Jahres begrenzt. Eine Weiterführung der Angebote über das Kalenderjahr hinaus kann individuell abgestimmt werden, wenn räumliche Kapazitäten zur Verfügung stehen.

Nachweise:

Zum Nachweis der Raumnutzung, tragen sich die Nutzenden in die Raumnutzungsmappe ein, die im Stadt.Raum ausliegt.

Einrichtung:

Tassen, Gläser und Warmhaltekanne können nach Absprache genutzt werden. Sie sind nach Gebrauch von den Nutzenden eigenständig zu reinigen.

Tische und Stühle können dem Angebot entsprechend gestellt werden, sind aber nach der Veranstaltung in die ursprüngliche Form zurück zu stellen.

Mitgebrachte Ausstattungsgegenstände sind nach Beendigung der Nutzung zu entfernen. Beschädigungen an Gegenständen sind mitzuteilen.

Technik:

Die Nutzung der Technik ist möglich.

Alkohol und Zigaretten:

Auf Konsum von Alkohol ist zu verzichten. Im gesamten Gebäude gilt Rauchverbot.

Beschädigungen:

Entstandene Schäden werden dem Nutzer in Rechnung gestellt.

Hinweise / Ausschilderung:

Veranstaltungen werden hinreichend ausgeschildert und die Beschilderung nach der Veranstaltung entfernt.

Sicherheit:

Vor Ort macht sich jede Nutzungsgruppe mit dem Flucht- und Rettungswegeplan vertraut, der sich am Fahrstuhl befindet (1. und 2. Fluchtweg, Sammelplatz). Ein 1. Hilfe-Kasten ist im Flur zum Stadt.Raum an der rechten Stirnseite angebracht. Der Raum darf nicht mit mehr als 30 Personen genutzt werden.



Nutzungsvereinbarung Stadt.Raum

Der Nutzungsvereinbarung liegen die Nutzungsbedingungen (Anlage) zugrunde. Die Unterzeichnenden erklären mit ihrer Unterschrift, dass die Nutzungsbedingungen berücksichtigt werden.

Die Vereinbarung wird geschlossen zwischen:

Stadt Hildesheim
Stabsstelle Migration & Inklusion
Marktstr. 13
31134 Hildesheim

und

Nutzer/-in	
Vertreten durch	
Straße	
PLZ/ Ort	
Telefon	
E-Mail	

Die Gruppe trifft sich ☐ einmalig oder ☐ regelmäßig (dann bei ‚Tag‘ den Wochentag eintragen).

Tag (Datum oder Wochentag eintragen)	
Uhrzeit	
Name Angebot	
Zielgruppe	
Schlüsselausgabe	
Schlüsselrückgabe	

Die Nutzerin/ der Nutzer wurde darauf hingewiesen, dass bei Verlust des Schlüssels die Schließanlage ausgetauscht werden und die Nutzerin/ der Nutzer die Kosten dafür tragen muss.

Hildesheim, _____

Vertreter/-in Stadt Hildesheim

Nutzer/-in